



Protokoll über den Bürgerdialog in Sectem

am 09.08.2023



Verwaltungsvertreter:

Personen

Bürgermeister, Herr Christoph Becker

Ortsvorsteher, Herr Rainer Züge

Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Amtsleiter Guido Broich

Amt für Kinder, Jugend u. Familie, Herr Amtsleiter Maruan Azrak

Stadtplanungs- u. Liegenschaftsamt, Herr Amtsleiter Andreas Erll

Stadtplanungs- u. Liegenschaftsamt, Herr Mobilitätsmanager Maximilian Probiez

Schriftführerin, Frau Karin Schumacher-Lambertz

Veranstaltungsteilnehmer: ca. 100

Veranstaltungsdauer: 18:00 bis 20:20 Uhr

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung durch Ortsvorsteher Züge

Tagesordnungspunkt 2 Begrüßung durch Bürgermeister Becker inkl. kurzer Bericht zu aktuellen Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet Bornheim und im Stadtteil Sectem

Tagesordnungspunkt 3 Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger

Thema 1 „Straßenverkehr“

absurde Geschwindigkeit „70km/h“ zu hoch (Bonn-Brühler Str.)

Antwort: Das fragliche Teilstück der L 183 befindet sich zwischen den Orten Merten und Walberberg und liegt außerorts. Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung NRW beträgt hier 100 km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist jedoch auf 70 km/h auf beiden Fahrbahnseiten beschränkt. Zudem finden in unregelmäßigen Abständen seitens der Polizei Geschwindigkeitskontrollen sowohl in Höhe des Ortseingangs

	<p>von Merten wie auch Walberberg statt. Bisher ist aus polizeilicher wie auch straßenverkehrsrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf für eine weitergehende Geschwindigkeitsreduzierung erkennbar.</p>
<p>Wendelinusstraße, hinterer Teil: wie Tempo 30 durchsetzen und Parkstreifen teilbegrünen</p> <p>Es wird, vor allem zu Stoßzeiten, aufgrund der Breite der Straße viel zu schnell gefahren. Der Parkstreifen wird gerne als dritte (Ausweich-) Spur genutzt. Auch wir, im „hinteren“ Teil der Wendelinusstraße wollen gerne ruhiger und schadstoffärmer leben. Was kann die Stadt Bornheim tun, dass langsamer gefahren und Tempo 30 eingehalten wird?</p> <p>Allen Schottergärten zum Vorbild sollte der Parkstreifen (teil-) entsiegelt und Grünbereiche geschaffen werden. Im Sommer heizt sich die viel zu große Parkfläche extrem auf. Mehr Grün in diesem hinteren Teil der Wendelinusstraße würde das Tempo drosseln, Lärm und Abgase reduzieren, ein Blühpäradies mit mehr Lebensqualität schaffen. Die bepflanzten Flächen könnten Wasser speichern und einen Beitrag zu mehr Klima-/Umwelt- und Naturschutz leisten.</p>	<p>Antwort: Grundsätzlich bestehen keine Bedenken seitens des Amtes für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün hier auch mit Blick auf den sommerlichen Hitzeschutz in Sechtem im Rahmen der zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aktiv zu werden. Allerdings müsste zunächst das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt prüfen, ob und in welchem Umfang hier Stellplätze zurückgebaut werden könnten.</p> <p>Antwort: Auf dem Teilstück der Wendelinusstraße zwischen dem Münstergarten und der Graue-Burg-Straße wurde im Jahre 2008 ein Pflanzbeet baulich hergestellt. Hierdurch hat sich das Geschwindigkeitsverhalten, wie eine anschließende Messung ergab, auf einen Mittelwert von 30-31 km/h ausgewirkt. Seit dieser Zeit liegen der Straßenverkehrsbehörde keine weiteren Anwohnerbeschwerden über das Geschwindigkeitsverhalten vor.</p>
<p>Geschwindigkeitskontrollen im Ort (Tempo 30 km/h)</p>	<p>Antwort: Die Überwachung des fließenden Verkehrs liegt in der Zuständigkeit der Polizei.</p>
<p>Rückmeldung im Dialog: Ampelschaltung am Friedhof, Bahnhofstraße ist für Fußgänger zu kurz geschaltet.</p> <p>Anregung für Bornheim auf autofreie Stadtkerne oder mehr Einbahnstraßenregelungen einführen.</p> <p>Motivation der Kinder stärken mit Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zukommen. 1. Könnte man was daran ändern, dass die GS Sechtem für alle Eltern mit dem Auto anfahrbar ist? 2. Ist es möglich, dass Radfahrer einen sicheren Zugang zum Grünen Weg bekommen? Vor allem an die Schüler denken, die zu den weiterführenden</p>	<p>Im Dialog:</p> <p>Hinweis geht an Amt 9 und wird überprüft.</p> <p>Antwort: Dies ist ein langer Prozess, da es bei diesem Thema unterschiedliche Resonanzen in der Bürgerschaft gibt.</p> <p>Hinweise OV: GS Sechtem hat 3 Eingänge; gab einen Bürgerantrag aus Sechtem zum Thema Grüner Weg.</p> <p>Antwort zu 1: Hinweis auf Radverkehrskonzept, die Problematik ist bekannt. Die Maßnahme Grüner Weg ist im Radverkehrskonzept enthalten, ist aber eine von vielen</p>

Schulen nach Bornheim kommen müssen.

Hinweis einer Anwohnerin der Wendelinusstraße, dass sich dort die Kath. Kita u. die Kita Wolfsburg befinden. Eltern sind nicht sensibel, fahren bzw. parken direkt vor der Tür.

An der GS befindet sich ebenfalls eine Kita. Es kommen ja auch Kinder aus anderen Ortschaften in die verschiedenen Kitas in Sechtem, da wird sich Verkehr kaum vermeiden lassen.

In den Ortschaften sollten die Radfahrer bzw. die Nicht-Autofahrer Priorität haben.

Sachstand zur Verkehrssituation Wendelinusstraße? Erheblicher Busverkehr und Lieferverkehr zu den Betrieben Rosenweiherweg. Es gab schon eine Anregung, die Buslinie 818 über Wendelinusstraße einfahren und über Bahnhofstraße raus fahren zu lassen.

Maßnahmen die zu erledigen sind. Diese Anregung wird die Verwaltung nochmals diskutiert, ob eine frühere Umsetzung möglich wäre. Hinweis auf den Radwegemanager Herrn Kropsch, der zurzeit mit dem Ausbau der Radpendlerroute beschäftigt ist.

Zu 2: Evtl. könnte ein Zirkel um die Schule gezogen werden, bis wohin mit dem Auto gefahren werden darf. Diese Anregung sollte im SchulA vorgestellt werden, aber vorher sollte mit dem Schulamt und der Schulleitung ein Gespräch stattfinden. Wichtig ist das Miteinander der Schulgemeinde.

Der Hinweis zur Verkehrssituation an Kitas wird an das Amt für Kinder, Jugend und Familien weitergeleitet.

Antwort: Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer ist schwierig, diese muss zunächst im Kopf der Verkehrsteilnehmer stattfinden. Dies hat etwas mit Beachten von Regeln und Rücksichtnahme zu tun. Nachbarschaftshilfe, gegenseitige Unterstützung und Rücksicht mehr fördern. Ein möglichst guter Ausbau des ÖPNV & der Radweg ist das Ziel.

Antwort: Thema wird aufgenommen und mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) diskutiert. Erklärung zum ÖPNV, Unterscheidung zwischen Busverkehr, Stadtbahnverkehr und Schienenpersonennahverkehr (Strecke DB Köln-Bonn). Für Busverkehr & Stadtbahnverkehr ist der RSK Aufgabenträger, d.h. jegliche Planung oder Änderung zum Busverkehr muss mit dem RSK abgestimmt bzw. auch von diesem beschlossen werden. Stadt kann diesbezüglich alleine nicht entscheiden. Ebenso ist dies der Fall beim Schienenpersonennahverkehr, da ist go Rheinland zuständig.

Hinweis ÖPNV wird finanziert durch die ÖPNV-Umlage, 19

<p>Planung beim Ausbau der Münzstraße nicht an die Örtlichkeit angepasst, als Autofahrer muss man immer ausweichen, der Gegenverkehr fährt über Bürgersteig. Die Straße ist für diesen Ausbau nicht breit genug.</p> <p>Kein sicherer Weg vom Sechtemer Süden zur GS Sechtem</p> <p>Tempo 30 Schild Rosenweiherweg vergilbt, Autos rasen, keine Markierung auf der Straße</p>	<p>Kommunen im RSK beteiligt, alle haben gleiche Standards. Was für eine Kommune geändert wird, möchten die anderen 18 Kommunen dann auch umsetzen bekommen.</p> <p>Antwort: Wird beim Ortsspaziergang eingebunden.</p> <p>Antwort: Appell Rücksichtnahme</p> <p>Antwort: Hinweis wird weitergeleitet.</p>
---	---

<p>Thema 2 „Parken“</p>	
<p>Fragesteller anwesend, Anliegen im Dialog nochmals pers. Vorgetragen: Parken auf den Straßen (ruhender Verkehr) trotz, in Nähe vorhandener, Parktaschen (Slalomfahren erzwungen)</p>	<p>Antwort: Da keine konkrete Straße genannt wurde, kann nur grundsätzlich geantwortet werden: Durch ordnungsgemäßes Parken auf der Fahrbahn verringert sich die Durchschnittsgeschwindigkeit und ist daher aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht durchaus beabsichtigt</p>
<p>Parkplätze Bahnhof, Taxi & Kurzparker</p>	<p>Antwort: Von OV Züge wurde im Jan. 2023 eine Anregung an Abt. 9.2 gerichtet, die beiden Parkplätze vor dem DB-Gebäude, die für Taxen vorgesehen sind, zu demontieren und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, weil das Taxiunternehmen Schmitz den Standort Sechtem aufgegeben hätte. Eine Nachfrage bei Abt 3.3 – Gewerbestelle- hat ergeben, dass als Betriebsstätte des Taxiunternehmens Schmitz nach wie vor die Bahnhofstraße 56 eingetragen ist und bis Sept. 2023 auch genehmigt ist. Aus diesem Grund ist die Anregung des OV aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich. Dies wurde dem OV bereits am 13.07.2023 per E-Mail mitgeteilt. Im Zuge Mobilität und Stärkung des ÖPNV sollten an einem Bahnhof grundsätzlich Parkmöglichkeiten für Taxen vorgehalten werden.</p>

Rückmeldung aus Dialog:

Kaiserstraße –Lüddigstraße fast nicht befahrbar, da parkende Autos die Straße verstopfen, Rettungsfahrzeuge kommen nicht durch.

Im Dialog:

Antwort: Mitteilung an Amt 3 –Ordnungsaußendienstschwerpunktmäßig dort kontrollieren.

Thema 3 „Fußgängerwege“

Fußgängerweg mit zulässiger Fahrradbenutzung auf der Bahnhofstraße

Antwort: Sachlage: Bahnhofstraße Teilstück zwischen **Wilhelmstraße und Kreisverkehrsplatz** ist derzeit der Gehweg mit Verkehrszeichen VZ 239 StVO (Gehweg) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) beschildert.

Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren wurde festgestellt, da sich die Bahnhofstraße im Tempo-30-Zonen-Konzept befindet sowie das alternierende Parken eingerichtet ist und darüber hinaus Piktogramme „Fahrrad mit Richtungspfeilen“ auf der Fahrbahn aufgebracht sind, daher soll das Zusatzzeichen ersatzlos entfernt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird in Kürze vom Stadtbetrieb erfolgen.

Bahnhofstraße von **Wilhelmstraße bis Wendelinuskapelle** hier ist der Gehweg lediglich für Fußgänger vorgesehen und jede Missachtung von der Polizei im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs zu ahnden.

Somit ist zukünftig der Bereich von der **Wendelinuskapelle bis zum Kreisverkehrsplatz** auf der Bahnhofstraße lediglich ein Gehweg.

An einigen engen, für Fußgänger gefährlichen Orten gibt es weiße Markierungen und Poller. Nicht aber auf der Kaiserstraße in Sechtem. Hier leben Familien mit Kindern. Mütter und Väter müssen z.B. mit ihrem Kinderwagen stets auf die Fahrbahn ausweichen. (s. u. Bilder).

Den Einwand, die Kaiserstraße sei eine Kreisstraße und außerhalb der Zuständigkeit der Stadt, akzeptiere ich nicht. Die Kaiserstraße ist kein exterritoriales Gebiet. Ich erwarte, dass sich unsere Interessensvertreter für

Antwort: Die Kaiserstraße wurde vor einigen Jahren von einer Kreisstraße auf eine Gemeindestraße heruntergestuft. Somit ist Straßenbaulastträger die Stadt Bornheim.

Die Anregung auf der Kaiserstraße an entsprechenden Stellen, wo der Gehweg lediglich ein Schrammbord ist, eine Verbesserung für Fußgänger durch die Markierung eines Sonderweges auf der Fahrbahn vorgenommen werden kann, wird in einem nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung NRW vorgeschriebenen

<p>eine gute Lösung einsetzen.</p>	<p>straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren unter Beteiligung von Vertretern des Straßenbaulastträgers, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde sowie des Ortsvorstehers geprüft.</p>
<p>Fragesteller anwesend, Anliegen im Dialog nochmals pers. vorgetragen: Probleme für Menschen mit Mobilitätsstörungen“ (Straßen und Wege)</p>	<p>Antwort: Zu dieser globalen Aussage ist derzeit kein straßenverkehrsrechtlicher Handlungsbedarf erkennbar. Die Belange mobilitätseingeschränkter Personen werden bei Straßenneubau- und –erneuerungsmaßnahmen im gesetzlich geregelten Rahmen berücksichtigt. Außerhalb von neugebauten Straßenabschnitten bzw. Anlagen werden die Belange mobilitätseingeschränkter Personen in Bestandsstraßen sukzessive bei Gelegenheit und bei entspr. Finanzmittelverfügbarkeit möglichst berücksichtigt. Wobei an provisorische Straßen andere (geringere) Anforderungen zu stellen sind, als an planmäßig hergestellte Straßen.</p> <p>Der Seniorenbeirat hat der Stadtverwaltung z.B. Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen bereitgestellt. Hinweise aus der Bürgerschaft werden gerne aufgenommen.</p> <p>Im Dialog:</p> <p>Antwort: Leider ist Bornheim zurzeit noch weit weg von einer barrierefreien oder inklusiven Stadt. Zusage BM Ortsspaziergang durch Sechtem. Schäden an Straßen können dem Stadtbetrieb Bornheim gemeldet werden.</p>
<p>Die Straßen/Gehwege sind, insbesondere im alten Kern, nicht Senioren- und kinderfreundlich!</p> <p>Fragesteller anwesend, Anliegen im Dialog nochmals pers. Vorgetragen:</p> <p>1. Nicht nur wegen der fehlenden Bürgersteige im Ortskern, die auch wegen der nicht ausreichenden Breite nicht nachgebaut werden können und der „Rundung“, d.h. in der Straßenmitte die größte Höhe, schlage ich vor, im Ortskern einen auf 7km limitierten GLEICHBERECHTIGTEN Verkehr für alle Beteiligten. Evtl. sogar nur Einbahnverkehr! (Versuchen Sie einmal durch die</p>	<p>Antwort: 1. Beim Ortskern handelt es sich um einen gewachsenen Bereich, der auf Grund seiner Bebauung und Verkehrsbedeutung keine „Gleichberechtigung“ aller Verkehrsteilnehmer ermöglichen kann. Der Anreger hat vermutlich an einen verkehrsberuhigten Bereich gedacht, bei dem die öffentliche Fläche niveaugleich ausgebaut, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h zugelassen ist und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Diese Voraussetzungen liegen im gesamten Ortskern nicht vor. Darüber hinaus verkehren Linienbusse des ÖPNV'S im Ortskern, was zudem auch gegen die Einrichtung von</p>

Berner Str. mit einem Rollstuhl oder Rollator zu gehen. Sie werden feststellen, dass Sie mitten auf der Straße laufen müssen, um nicht umzukippen!)

2. Warum sollte Sechtem nicht ein Versuchs- und Vorbildsort werden?! Diese Vorschläge müssen nicht viel Geld kosten! Ich bin "nicht mehr im Geschäft", deshalb die Frage: Existiert noch das Investitionsprogramm der Stadt Bornheim, das zur „sukzessiv barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums“ einmal bereitgestellt wurde?

verkehrsberuhigten Bereichen spricht.

Die Anregung bzgl. Einrichtung von Einbahnstraßen ist so global nicht möglich, hier ist eine umfangreiche Verkehrsplanung u.a. unter Abwägung der Verkehrsverlagerungen auf andere Nebenstraßen erforderlich.

2. Zum Investitionsprogramm der Stadt Bornheim zur „sukzessiv barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums“ (gemeint ist wahrscheinlich die Maßnahmenliste des Seniorenbeirates) kann mitgeteilt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen des Seniorenbeirates im Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten im jeweiligen Straßenabschnitt umgesetzt werden sollen. Eine ganze Reihe von Maßnahmen konnte bereits im Zusammenhang mit anderen Tiefbauarbeiten umgesetzt werden. Die restlichen Vorschläge sollen bei entsprechender Finanzmittelverfügbarkeit sukzessive bei anstehenden Tiefbauarbeiten in den jeweiligen Straßenabschnitten realisiert werden.

Im Dialog:

Antwort: Problem Einbahnstraße, man muss bis zum Ende durchfahren, dieser Weg ist dann länger. Einbahnstraßen verursachen meistens mehr Verkehr, weil man eine 2. Straße zum Ableiten braucht und es wird oft schneller gefahren, da der Gegenverkehr fehlt.

Für verkehrsberuhigte Bereiche können maximal Tempo 30 Zonen vorgesehen werden.

Gehwegabsenkung

Extrem hohe Kosten durch beschränkten Anbieterwettbewerb.
Kostentreibende Bauvorgaben (Absenkung des gesamten Gehweges)

Antwort: Im Falle von beantragten Gehwegabsenkungen (z.B. Gehwegüberfahrt bei Garagenzufahrt) handelt es sich um Sondernutzungen der Verkehrsfläche, die lt. StrWG NRW einer Genehmigung durch den Straßenbaulastträger erfordern. Die in einer Genehmigung formulierten technischen Vorgaben orientieren sich an den gültigen technischen Regelwerken für den Straßenbau und sollen Mindeststandards sicherstellen. Einen beschränkten Anbieterwettbewerb gibt es nur insofern, dass ausschließlich eingetragene Fachunternehmen des Straßen- und Tiefbaus bauliche Änderungen an öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Bornheim vornehmen dürfen. Die Stadtverwaltung stellt Antragstellern in der

	<p>Regel eine offene Liste von eingetragenen Unternehmen aus der Region zur Verfügung, die lediglich als Hilfestellung zu verstehen ist.</p>
<p>1. Straßenreinigung und Überwuchs auf Bürgersteigen</p> <p>2. Behindertengerechte Bordsteinabsenkung Pingenstraße / Grommeshofstraße (seit September 2022 bekannt)</p>	<p>Antwort: 1. Die Straßenreinigung auf Gehwegen ist nach Straßenreinigungssatzung grundsätzlich auf die Anlieger übertragen. Sollte sich nach entsprechenden Hinweisen herausstellen, dass die Stadt Anlieger ist, wird der SBB ggfls. Nach Aufforderung durch Amt 9 tätig.</p> <p>Bei Überwüchsen erfolgt analog eine Prüfung, ob der Überwuchs von privat oder städt. Fläche ausgeht. Hier erfolgt dann ggfls. durch Amt 9 eine Info an den Eigentümer bzw. den SBB zur Entfernung.</p> <p>Die Zuständigkeiten bei der Reinigung der Straßen im Stadtgebiet Bornheims sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt geregelt, die hier unter Punkt 3. eingesehen werden kann: https://www.bornheim.de/rathaus-service/rechtsvorschriften-satzungen/ortsrecht-der-stadt-bornheim</p> <p>Die Fahrbahnen und Gehwege innerörtlicher Straßen sind darin in verschiedene Reinigungsklassen eingeteilt. Je nach Reinigungsklasse sind die Straßenanlieger oder die Stadt für die regelmäßige Sommerreinigung und Winterwartung (Räumen und Streuen) zuständig.</p> <p>Festgestellter Überwuchs ausgehend von privaten Grundstücksflächen in die öffentlichen Straßenverkehrsanlagen hinein kann der Stadtverwaltung gemeldet werden. Verursacher von Überwuchs, der den Straßenverkehr behindert, wird von der Verwaltung zum Rückschnitt aufgefordert.</p> <p>2. Wie dem Fragesteller bereits am 28.06.2023 mitgeteilt, ist das Anliegen aufgenommen, es soll eine Absenkung der Bordsteine erfolgen. Die Ausführung kann jedoch derzeit noch nicht terminiert werden.</p>

<p>Fragesteller anwesend, Anliegen im Dialog nochmals pers. vorgetragen: Baumschutzsatzung für Bornheim</p>	<p>Antwort: Seit 1981 gab es zahlreiche Anfragen, Anträge und Verwaltungsüberlegungen, eine Baumschutzsatzung für Bornheim zu beschließen. Letztlich sind alle Versuche an der fehlenden Mehrheit im Stadtrat gescheitert.</p>
<p>Ersatzpflanzungen für gestorbene Bäume (z.B. Friedhof, Graue Burg Str.)</p>	<p>Antwort: Im Stadtgebiet werden abgestorbene Bäume grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ersetzt. Dies gilt entsprechend auch für die Friedhöfe, die ja in Eigenregie vom Stadtbetrieb Bornheim unterhalten werden.</p>
<p>Rasenmähen auf öffentlichem Gelände/Spielplätzen/Randstreifen trotz Dürre</p>	<p>Antwort: Mäharbeiten werden grundsätzlich nur aus Verkehrssicherheitsgründen und bei Handlungsbedarf durchgeführt. Dies kann auch bei Dürre notwendig werden.</p>
<p>Fragesteller anwesend, Anliegen im Dialog nochmals pers. Vorgetragen: Landwirte vergiften häufig Felldraine und/oder mähen/pflügen diese ganz ab. Schützen nicht die Umwelt-Natur</p>	<p>Antwort: Die Unterhaltung der sogenannten Bankette entlang von Wirtschaftswegen obliegt der Stadt und wird über den Stadtbetrieb fremdvergeben. Im Rahmen dieses Auftrags wird nur gemäht/gemulcht. Soweit Landwirte Totalherbizide auf den Banketten einsetzen oder diese vollständig wegpflügen, geht die Stadt hiergegen vor, soweit es ihr bekannt (gegeben) wird.</p> <p>Im Dialog: Antwort: Das ist so nicht richtig, Landwirte haben einen schweren Stand, Lebensmittel werden aus der Ferne angeliefert und dann billig im Discounter angeboten. Landwirte unterstützen mit Kauf regionale Produkte, kurze Wege: Regional-Sessional. Es gibt viele Landwirte die sehr bemüht sind umweltschonend zu arbeiten. Wichtig ist auch die Artenvielfalt zu erhalten. Hinweis auf die Konkurrenz um Fläche (Wohnraum, Gewerbe, Landwirtschaft, Naturzonen, Infrastrukturflächen, Erholungsgebiete). Daher entwickeln Politik & Verwaltung Leitlinien für Stadtentwicklung, wie soll Bornheim in 2050 aussehen.</p>
<p>Plastikplanen der Landwirtschaft (dünn, schwarz) werden nicht komplett entfernt, oft einfach untergearbeitet.</p>	<p>Antwort: Auch gegen diese illegale Abfallentsorgung geht die Stadt vor, sobald es ihr bekannt wird. Zuständig für die Verfolgung ist die Landwirtschaftskammer oder der Rhein-Sieg-Kreis.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Behörde überwacht und regelt die 	<p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis. Sie

<p>Grundwasserentnahme in Bornheim?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie hat sich der Grundwasserspiegel auf Stadtebene (differenziert nach Rheinebene in Sechtem und Villerücken) entwickelt? • Gibt es Pläne und wenn ja, wie sehen sie aus, über die Wasserbewirtschaftung in Zeiten extremer Knappheit? 	<p>stellt sicher, dass keine Entnahmerechte erteilt werden, die über die jährliche Grundwasserneubildung hinausgehen. Wasserrechte werden immer widerruflich erteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grundwasserspiegel im Rheintal wird stark vom Rhein beeinflusst und schwankt demgemäß mit zeitlicher Verzögerung. Im Saldo ist er weiterhin unverändert. Auf der Villedhöhe werden meist Brunnen abgeteuft, die nicht bis in dieses Grundwasservorkommen hinabreichen. Bei relativ kleinen Grundwasserlinsen kann es vorkommen, dass diese für eine Beregnung nicht mehr ausreichend Wasser liefern. Diese Grundwasservorkommen sind für die Trinkwasserversorgung (außer Hauswasserbrunnen ohne Leitungsanschluss) irrelevant. • Für Versorgungsengpässe werden sogenannte Wasserversorgungskonzepte von den Wasserwerken aufgestellt. Dies gilt auch für Bornheim. Die Szenarien betreffen in der Regel Versorgungsunterbrechungen und Kontaminationen im Netz.
<p>Wie ist die aktuelle Zeitplanung der Stadt und auf worauf müssen sich die Bürgerinnen Bürger, die über einen Gasanschluss verfügen angesichts der sich andeutenden Veränderung des Gebäudeenergiegesetzes einstellen? Gibt es hierzu bereits Gespräche mit dem Netzbetreiber?</p>	<p>Antwort: Aktuell wartet die Stadt auf den am 01.03.2023 beantragten Förderbescheid für die ab dem nächsten Jahr voraussichtlich verpflichtend werdende kommunale Wärmeplanung. Die Umsetzung ist nach bisherigem Stand für kleinere Kommunen ab 2028 vorzusehen. Die Stadt hat bereits mit den Netzbetreibern hierzu Gespräche geführt und wird auch im Gespräch bleiben. Für Bornheim liegt eine aktuelle (Bezugsjahr 2019) CO₂- und Energiebilanz vor. Danach werden 51% des gesamtstädtischen Energiebedarfs für die Wärmeerzeugung benötigt und hiervon verbrauchen die privaten Haushalte 85%. Dies macht die herausragende Bedeutung der Wärmeplanung für das Ziel der Klimaneutralität deutlich. Die Lösung hierfür kann aber nicht alleine auf die Kommunen abgeschoben werden. Hier müssen Bund und Land tatkräftig die Transformation im Wärmesektor unterstützen.</p>
<p>Freischneiden des Bachbegleitweges Mühlenbach zwischen Alter Siebenbach und Kolberger Straße</p>	<p>Antwort: Aktuell ist der WV Dickopsbach mit den Mäharbeiten an denr Gewässern und Hochwasserrückhaltebecken voll ausgelastet. Die Rückschnittarbeiten am</p>

	Gewässerunterhaltungsweg zwischen „Alter Siebenbach“ und DB/ Kolberger Straße werden so bald möglich durchgeführt
Rückmeldung im Dialog: Überwuchs (Brombeeren) vom städt. Grundstück Grommeshofstraße - Spielplatz Überwuchs Kaiserstraße –Breslauer Straße mit im Ortsspaziergang einbinden	Im Dialog: Antwort: Mitteilung an SBB

Thema 5 „ÖPNV“	
ÖPNV Unzufriedenheit Sechtemer Bürger Rückmeldung im Dialog: Keine Verbindung nach Wesseling (Krankenhaus, Schulen) Taxibus fährt nicht nach Bornheim	Antwort: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedienqualität SPNV Linien RB 26 und RB 48</u> Die Verwaltung hat sich bereits in der Vergangenheit hinsichtlich aufgekommener Beschwerden zum ÖPNV, speziell zu den Bedienqualitäten auf den Linien RB26 und RB48 an den Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr go.Rheinland (vormaliger Name Zweckverband Nahverkehr Rheinland/NVR) gewandt. Letztmalig ist der kommende Bürgerdialog in Sechtem als Anlass genommen worden, so dass am 01.08.2023 erneut per E-Mail diesbezüglich Kontakt mit go.Rheinland aufgenommen und um Stellungnahme gebeten worden ist. Eine Antwort steht noch aus. • <u>Situation Bushaltestelle Sechtem Bahnhof</u> Es ist eine Beschwerde durch einen Bürger der Ortschaft Sechtem eingegangen, dass dort verkehrende Busse regelmäßig bei längeren Standzeiten die Motoren laufen lassen würden und dass Busfahrer sich regelmäßig vor Ort „erleichtern“ würden. Eine erstmalige Eingabe dazu erfolgte im Jahr 2021 mit entsprechender Kontaktaufnahme mit der RVK und Gespräch in der Bürgersprechstunde mit Herrn BM Becker am 08.12.2021. Erneute Beschwerde des Bürgers im Jahr 2023 mit erneuter Schilderung gegenüber der RVK (siehe auch meine E-Mail mit Sachstandsdarstellung an das Ratsbüro vom 01.08.2023). Die

Rückmeldung der RVK wurde dem Petenten mitgeteilt.

- ÖPNV-Verbindung zwischen Sechtem und Wesseling
Zurzeit besteht eine TaxiBus-Verbindung zwischen Sechtem Bahnhof und Wesseling-Berzdorf. Fahrten müssen 30 Minuten vor der gewünschten Fahrt telefonisch angemeldet werden.

Es liegt aus der Sitzung des MoVa am 06.12.2022 ein Beschluss vor (Vorl. 714-2022-7), nach dem 1. die Verwaltung gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis prüfen soll, ob die TaxiBus-Linie 722 zwischen Bornheim-Sechtem und Wesseling in eine reguläre Buslinie umgewandelt werden könnte und welche Kosten der Stadt Bornheim folglich entstehen würden, 2. im Rahmen der Prüfung zu beachten, dass zwischen den einzelnen am Bahnhof Sechtem verkehrenden Buslinien eine direkte Umsteigemöglichkeit zwischen den Buslinien an einem gemeinsamen Haltepunkt besteht. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zur Einrichtung einer derartigen Busverbindung wäre primär eine Beschlussfassung und anteilige Finanzierung seitens der benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Wesseling (Zuständigkeit Stadtverkehr) bzw. Rhein-Erft-Kreis (Zuständigkeit Regionalverkehr) erforderlich. Der Rhein-Sieg-Kreis hat nach eigenen Angaben in vergangenen Abstimmungen zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne der beiden o.g. Aufgabenträger den Wunsch nach einer derartigen Busverbindung stets eingebracht.

Die Prüfung möglicher Kosten einer Umwandlung der Taxibuslinie gemeinsam mit RSK ist noch nicht erfolgt, da zunächst die Konzeptionierung einer möglichen Fortführung der Linie 745 "Bornheimer Berghüpfer" durchgeführt wurde. Das Thema wurde grundsätzlich im AK ÖPNV im Rahmen der Weiterentwicklung Busverkehrs diskutiert.

Taxibus Wesseling fährt nicht immer, Aussage Unternehmen, dass nicht

nach Bornheim gefahren wird.	Antwort: Hinweis wird geprüft, war Verwaltung nicht bekannt.
Wie ist der genaue Sachstand zu meiner Beschwerde über die Busse am Bahnhof über die Busse am Bahnhof die dort immer noch mit laufenden Motoren zeitweise bis zu zehn Minuten Wartezeit verbringen?	<p>Antwort: Die RVK hat auf die Fragestellung mit folgender Antwort reagiert: „Nach interner Prüfung gibt es lediglich 4 mal am Tag eine Überschneidung von 2 Bussen der Linie 818. Die Dauer der Überschneidungen sind einmal 5 Minuten, zweimal 3 Minuten und einmal 2 Minuten.</p> <p>Ansonsten stehen die Busse bei pünktlicher Ankunft 6 Minuten an der Haltestelle Sechtem-Bahnhof. Aufgrund kleinerer Verspätungen kann es sogar zeitweise sein, dass die 6 Minuten gar nicht eingehalten werden, sondern die Wendezeit geringer ausfällt.</p> <p>Gerade im Winter ist es nicht effizient den Motor für kurze Zeit abzustellen, da der Bus relativ schnell abkühlt und die Heizkörper dann auf voller Stufe wieder anlaufen. Ähnlich verhält sich dies im Sommer mit der Klimaanlage.</p> <p>Bezüglich des „Erleichterns“ in den Gebüsch haben die Fahrer an der anderen Endhaltestelle unsere Niederlassung Bornheim mit Sanitär- und Sozialräumen. In Bezug auf Mondorf-Fähre: Dies liegt außerhalb unseres Bedienungsgebiets.</p> <p>Wir werden in unserem System eine Weisung hinterlegen, dass bei längeren Standzeiten der Motor abzustellen ist.“</p> <p>Antwort: Zunächst einmal sollte beobachtet werden, ob sich die Situation tatsächlich ändert. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, kann ein Vor-Ort-Termin unter Einbeziehung aller Beteiligten (RVK, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bornheim, Ortsvorsteher, Anwohner Herr Braun) durchgeführt werden, um die Situation direkt vor Ort zu besprechen. Hinweis: Da es sich um eine ältere Anfrage handelt, habe ich dem Petenten inzwischen geantwortet und ihm das o.g. Ergebnis mitgeteilt.</p>
Möblierung der Bushaltestelle am Bahnhof fehlt seit Wochen	Antwort: Hierzu gab es bereits mehrfach Schriftverkehr zw. dem Fragesteller und dem Fachamt, zuletzt am 01. August 2023. Der

Behindertengerechte Bordsteinanhebung der Bushaltestelle
Wendelinusstraße / Münstergarten

Mülleimer wurde von der bauausführenden Firma Velten bestellt. Leider kam es bei der Auslieferung zu Lieferschwierigkeiten. Die Auslieferung wurde seitens der Firma für Anfang der KW 33 avisiert. Im Anschluss erfolgt die Montage (Einbetonierung) voraussichtlich gemeinsam mit dem Aufstellen der Wartehalle in der KW 34.

Die Bestellung des Fahrgastunterstandes erfolgte über den Rahmenvertragspartner des Zweckverband go.Rheinland. Entgegen der Aussage aus der Planungsphase, dass vorab produziert und innerhalb von zwei Wochen geliefert werden kann, gab es letztendlich Lieferzeiten von mehreren Monaten. Der Fahrgastunterstand soll nun jedoch in der KW 34 geliefert und aufgestellt werden.

Die Haltestelle ist im Nahverkehrsplan Vers.2.5 (1.1.2022) in die Ausbaukategorie 4 (nachrangig) und im Haltestellenkonzept der Stadt Bornheim in die Priorität 4 eingeordnet. Mit dem Barrierefreien Ausbau der Haltestellen ist nicht vor 2025 zu rechnen.

Thema 6 „Bebauung / Infrastruktur“

Wie weit ist der Glasfaser-Ausbau bei den städtischen Gebäuden, hier besonders Gebäude der kritischen Infrastruktur (z.B. Feuerwehrgerätehäuser), fortgeschritten?

Antwort: Informationen: Bauherr für den Bau der Glasfaseranschlüsse in Bornheim ist die Deutsche Telekom. Der Verlegung der Glasfaserkabel in Gehwegen und Straßen ist weitestgehend abgeschlossen. Der Bau der Hausanschlüsse erfolgt nur, wenn der Anschlussinhaber einen Vertrag mit Telekom abgeschlossen bzw. beauftragt hat. Die von der Telekom beauftragten Firmen nehmen für den Bau des Hausanschlusses Kontakt mit dem Eigentümer auf. Nach einer Ortsbesichtigung wird die Stelle für den Anschlusspunkt im Haus festgelegt und der Hausanschluss hergestellt. Gegebenenfalls ist eine weiterführende Inhouse-Verkabelung notwendig. Falls es bei der Terminkoordinierung zu Abstimmungsverzögerungen kommt, unterstützt die Verwaltung gerne. Auch Mängelmeldungen können unter folgenden Kontakt eingereicht werden (idealerweise per E-Mail mit genauer Ortsbeschreibung).

Ansprechpartner: Breitbandkoordinator Sebastian Römer, 02222/945-339,

sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Feuerwehrgerätehäuser Eigentum	Status Glasfaseranschluss
Feuerwehrgerätehaus Hemmerich	fertig
Feuerwehrgerätehaus Merten	Hausanschluss noch offen, Firma in Terminierung.
Feuerwehrgerätehaus Rösberg	Hausanschluss noch offen, Firma in Terminierung.
Feuerwehrgerätehaus Sechtem	Hausanschluss noch offen, Firma in Terminierung.
Feuerwehrgerätehaus Walberberg	fertig
Feuerwehrgerätehaus Waldorf	Hausanschluss noch offen, Firma in Terminierung.
Feuerwehrgerätehaus Widdig	Hausanschluss noch offen, Firma in Terminierung.

Sachstand Bolzplatz Sechtem

Antwort:

1. Es liegt für den Bolzplatz ein Planungsentwurf für die Ausgestaltung vor, die bereits im JHA vorgestellt wurde
2. Mittlerweile liegt die Genehmigung des Haushalts 2023/2024 vor, so dass die für den Bolzplatz eingeplanten Mittel zur Verfügung stehen. Seit Anfang Juli liegt die Genehmigung vor, sodass nun die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen kann. Aufgrund der Kostenentwicklung und dem zur Verfügung stehenden Budget bleibt abzuwarten, ob/was vom Planentwurf realisiert werden kann.

3. Mit dem bisherigen Pächter hat man sich darauf verständigt, dass zunächst noch die Erntezeit der Zuckerrüben abgewartet werden soll, danach – also voraussichtlich ab Ende Oktober – könnte mit den Arbeiten begonnen werden. Vorbereitende Maßnahmen zur Baugrunduntersuchung worden bereits durchgeführt.
4. Ein konkreter Bauzeitenplan liegt noch nicht vor.
5. Bezüglich des Bolzplatzes gab es von Seiten der UWG eine kleine Anfrage vom 30.03.2023. Darin wurde unter anderem die Frage gestellt: „Wann ist beim Bolzplatz Sechtem mit der angedachten Beteiligung der Jugendlichen zu rechnen?“

Diese wurde folgendermaßen beantwortet: „Zurzeit steht noch nicht fest, welches Budget für einen weiteren Ausbau eingeplant werden kann. Um zu vermeiden, dass bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Wünsche aufkommen, die finanziell nicht realisierbar sind und dann zu Enttäuschungen führen, ist es sinnvoll vor der Beteiligung dieses Budget festzulegen. Sobald der Etat feststeht, wird die Beteiligung initiiert.“

6. In Ergänzung zu dem Bolzplatz liegt noch ein Bürgerantrag vor, welcher vom Bürgerausschuss in den Jugendhilfeausschuss verwiesen wurde – dieser bezieht sich auf die Erweiterung des Bolzplatzes um eine Skateranlage bzw. der Aufstellung von Parcourelementen. Der JHA hat vor dem Hintergrund der herausfordernden Finanzsituation beschlossen, die Errichtung des Bolzplatzes so zu gestalten, dass eine nachträgliche Erweiterung grundsätzlich möglich bleiben soll. Vor diesem Hintergrund sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen keine finanziellen Mittel für die Erweiterung eingeplant worden, so dass zumindest bis Ende 2024 für die von den Bürgern gewünschte Erweiterung kein Budget zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Planentwurf ggf. noch einmal optimiert, z.B. bzgl. der Baumstandorte Richtung Wiesenfläche.

Rückmeldung aus Dialog:

Im Dialog:

Antwort: Feuerwehrspielplatz ist nun eröffnet, Bolzplatz-Planung

<p>Nachfrage von 4 weiblichen Jugendliche zum Sachstand Bolzplatz mit der Bitte bei der Gestaltung beteiligt zu werden.</p> <p>Hinweis: Getrennte, geschützte Beteiligung von Jungen und Mädchen</p>	<p>gemeinsam vom Amt 4 und Amt 12. Aber es kann nur das geplant werden, was auch das Budget hergibt.</p> <p>Der 1. Entwurf ist im JHA vorgestellt worden, da dieser 1. Entwurf schon etwas älter ist, soll eine Aktualisierung mit Beteiligung der Jugendlichen in einer gemeinsamen Veranstaltung stattfinden. Mädchengerechte Angebote sollen in die Planung mit einfließen.</p>
<p>Ableiten von Wasser Me 18 in den Breitbach. Was bedeutet dies für Sechtem?</p>	<p>Antwort: Bei der „Ableitung von Niederschlagswasser in den Breitbach“ handelt es sich lediglich um einen, im Übrigen genehmigungsfreien, Notüberlauf aus dem Regenrückhalte- und Versickerungsbecken im Baugebiet. Es ist aus meiner Sicht nicht zu erwarten, dass es hierdurch zu einer Verschärfung der Hochwassersituation in Sechtem kommen könnte.</p>
<p>Fahrradweg Sechtem - Bornheim-Ort Einmündung Kaiserstraße:</p> <p>Kein gefahrloses Erreichen des Fahrradweges möglich.</p> <p>Unser Vorschlag: wie in NL farblich rot abgesetzte Straßenquerung für Fahrräder</p>	<p>Antwort: Im Radverkehrskonzept ist diese Stelle mit zwei Maßnahmenvorschlägen versehen. Aktuell Endet der Radweg am Sechtemer Weg noch vor der Kaiserstraße. Diese Lage soll zukünftig innerorts liegen, wenn das Baugebiet Se 21 erschlossen wird. Aufgrund der Lage außerorts ist heute rechtlich keine Maßnahme zur Verbesserung für den Radverkehr realisierbar. Nach Realisierung der Rahmenplanung Sechtem (2 Kreisverkehre) sollte dieser Streckenabschnitt der Kaiserstraße Innerortslage erhalten, sodass dann die beidseitige Anlage von Gehwegen mit mind. 1,75m Breite und Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Schutzstreifen) möglich wird.</p> <p>Für den Knoten selbst sind im RVK zwei Maßnahmen aufgezeigt. Eine kurzfristig realisierbare Maßnahme ist es, eine Linksabbiegeaufstellfläche mit Piktogramm und Richtungspfeil im Schatten des Fahrbahnteilers (in bisheriger Sperrfläche) zu markieren und im Sicherheitstrennstreifen vom gem. Geh- / Radweg 2,00m breite "Einfahrt" mit Bordabsenkung auf gleicher Höhe asphaltieren. Zusätzlich wäre eine Aufstellfläche südlich der Fahrbahn einrichten und befestigen.</p> <p>Langfristig ist der Umbau des Knotens (gepl. Kreisverkehr) mit Anlage einer vollständigen Radverkehrsführung im Seitenraum mit Bevorrechtigung des Kfz-Verkehrs (Lage außerorts) vorgesehen.</p>

<p>Bau der L190 Umgehung (Landeszuschuss verfallen?)</p> <p>Endausbau der Wolfsgasse</p>	<p>Antwort: Der Neubau der Ortsumgehung Sechtem, L190n, ist Teil des Bebauungsplanes Se 21. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Se 21 erfolgt zurzeit die Vorbereitung einer erneuten Offenlage. Zudem wird das Verfahren zur Baulandumlegung weiter fortgeführt. Im Jahr 2014 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgeschlossen. Diese regelt u.a. die Kostenverteilung der Maßnahme L190n. Die Verwaltungsvereinbarung ist unbefristet, demnach gelten die dort getroffenen Regelungen fortwährend.</p> <p>Antwort: Der Ausbau der Wolfsgasse ist Bestandteil des städtischen Straßenbauprogramms und der Haushaltsplanung. Die Projektentwicklung und zeitliche Umsetzung hängt von den gesetzten Prioritäten und den verfügbaren Arbeitskapazitäten ab. Der Straßenbau Wolfsgasse ist aktuell mit nachrangiger Priorität versehen, so dass keine aktive Projektentwicklung stattfindet.</p>
<p>Rückmeldung aus Dialog:</p> <p>Keine Volksbankfiliale mehr in Sechtem, daher muss der Kunde nach Merten fahren. Können vor der Filiale Merten 1-2 Behindertenparkplätze eingerichtet werden.</p> <p>Geldautomat KSK in Sechtem</p>	<p>Im Dialog:</p> <p>Antwort: Thematik wird mit Ortsvorsteher aus Merten besprochen.</p> <p>Antwort: Gespräche mit KSK haben stattgefunden, Automaten sind zu unsicher geworden, häufig in Gebäuden mit Wohnraum. KSK hat das Ziel in den bargeldlosen Verkehr zu kommen. Stadt hat darauf keinen Einfluss.</p>

Thema 7 „Se 21

Uns interessiert dabei besonders der aktuelle Stand des Projektes Sechtem 21 und wann evtl. mit dem Neubau des geplanten Supermarktes zu rechnen ist. Da unser Sohn dort arbeitet, ist eine Perspektive für seine weitere berufliche Zukunft wichtig. Wir fürchten, sollte sich die Realisierung des Bebauungsplans in die Länge ziehen, dass es bei uns bald keinen Supermarkt mehr geben wird.

Warum dauern in Bornheim eigentlich öffentliche Bauprojekte immer so unendlich lange?

Folgende Themen finde ich wichtig:

Antwort:

Es sind ca. 250 Wohneinheiten geplant und ein Sondergebiet für einen Supermarkt mit ca. 1700 qm Verkaufsfläche, zudem ist die Verlegung L 190 (Bahnhofstraße / Eichholzweg) geplant. Soll so nach außen verlegt werden, dass die Anwohner mit einem Lärmschutzwall abgeschirmt werden. Enge Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in Euskirchen, wird noch dauern. Bebauungsplanauslegung war 2020, danach sind die Änderungen aus der öffentlichen Auslegung eingearbeitet worden. Jetzt muss noch die Baulandumlegung erfolgen, dies wird sich vermutlich bis

	<p>der rechten Wählerschaft und die damit einhergehende Gefährdung ist, kann die Stadt Bornheim/der Bürgermeister nicht abgeben. Kenntnisse, die für eine solche Einschätzung benötigt werden, liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz vor.</p>
<p>Entwicklung Grundsteuerhebesatz</p> <p>Droht den Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern perspektivisch eine ähnliche Grundsteuerhebesatzentwicklung wie in Alfter? Bitte begründen Sie Ihre Antwort vor dem Hintergrund der Auswirkung des aktuellen Zinsniveaus sowie der geplanten Investitionen (Schwimmbadneubau und Schulneubau in Merten) auf die Finanzlage der Stadt</p>	<p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die kommunale Hebesatzgestaltung für Grund- und Gewerbesteuer findet grundsätzlich im Zusammenhang mit Haushaltsplanberatungen statt • bei der Bemessung der Hebesätze ist insbesondere die gesetzliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich zu berücksichtigen • Hebesatzgestaltung in der Stadt Bornheim findet unter Berücksichtigung von städtischen Konsolidierungsanstrengungen und finanziellen Unterstützungen seitens des Landes statt • Aussagen zur weiteren Entwicklung der Hebesätze können belastbar erst im Jahr 2024 mit dem Planungsstand für 2025/2026 getroffen werden • bei der Grundsteuer sind darüber hinaus die Ergebnisse aus dem Grundsteuerreformprozess abzuwarten, die sich auf die kommunale Gestaltung der Hebesätze auswirken werden.
<p>Wie lässt sich die Anmietung weiterer Verwaltungsräumlichkeiten (techn. Rathaus) durch die Stadt Bornheim rechtfertigen?</p> <p>Angesichts der in der Pandemiephase entwickelten und nach der Pandemie fortgeführten neuen Arbeitsmodelle (mobiles Arbeiten) gehen Unternehmen jedenfalls einen ganz anderen Weg, nämlich den der Reduzierung von Büroraumkapazitäten.</p>	<p>Antwort: Die Anmietung basiert auf einem entsprechenden Büroraumkonzept welches aufgrund nachhaltigem und länger bestehenden Platzmangel der Verwaltung erstellt worden ist. Hierbei sind auch Fragen moderner Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt worden.</p>
<p>Gibt es eine Möglichkeit in Sechtem einen öffentlich zugänglichen Defibrillator zu installieren?</p>	<p>Antwort: Die Verwaltung prüft, inwieweit im Stadtgebiet weitere Defibrillatoren installiert werden können.</p>
<p>Fragesteller anwesend, Anliegen im Dialog nochmals pers. Vorgetragen: Es gibt im Ort Sechtem für mehr als 5000 Einwohnern keine öffentliche Toilette!</p> <p>Sechtem hat erfreulicherweise einen Bahnanschluss mit Bahnhof, der nicht nur von den Sechtemern genutzt wird. Aber hier fehlt</p>	<p>Antwort: Die Errichtung von öffentlicher Toiletten könnte wegen der techn. Anlagen in mein Fachgebiet fallen, allerdings fehlt mir zur Umsetzung der Auftrag, bzw. die Entscheidung zur Umsetzung. Ein Konzept zur Vorrichtung von öffentlichen Toiletten könnte für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden, ein Beschluss aus der Politik dafür die entsprechende Grundlage. Aus der Verwaltung könnte ein solcher Beschluss angestoßen werden. Insgesamt sehe ich hier das Thema Inklusion vorrangig, also aus meiner</p>

leider eine öffentliche Toilette. Diese müsste finanzierbar sein. In vielen unserer Nachbarstädte und Nachbarländer geht das!

Ich bin gerne bereit, in einer Arbeitsgruppe hierfür mitzuarbeiten. Das Betteln für einen Toilettengang in privatgeführten Geschäften sollte tabu sein. Die Toilette am Friedhof in Sechtem ist "nur für städtische Bedienstete" geöffnet - außer bei Beerdigungen

1. Als Mitglied eines Sportvereins möchte ich gerne wissen, wann wir in der Turnhalle wieder warm duschen dürfen. In anderen Orten ist das schon lange wieder üblich.

Wir haben relativ neue Duschen und können sie nicht nutzen. Weniger sinnvoll erscheint es mir, die Heizkörper in der Eingangsnähe im Winter auf höchste Stufe zu stellen und somit den Schulhof zu heizen.

2. Warum wird die Turnhalle in Sechtem so häufig grundlos gesperrt. Z.B. durfte der Verein wegen der Einschulungsfeier am Dienstag die Turnhalle von Donnerstag bis einschließlich Dienstag nicht nutzen. Das war früher nicht so. Das verärgert Mitglieder und Übungsleiter /innen.

Auch für Pflegschaftssitzungen wird die Turnhalle häufig gesperrt. Früher saßen die Eltern im Foyer der Schule.

Rückmeldung im Dialog:

Sachstand Windkraft; Begrenzung der Höhe, Beteiligung der Bürger möglich?

Sicht ein Thema im sozialen Bereich, Dezernat III.

Es stellen sich weitere Fragen: Die öffentliche Toilette könnte auf städt. Grundstück zu stehen kommen oder auf öffentl. Verkehrsfläche, beispielsweise durch einen Dienstleister, z.B. Dixi oder Toi. Abhängig vom Standort wäre mit Amt 7 oder 9 ein Vertrag abzuschließen. Bei alledem ist unser knapper Haushalt zu berücksichtigen und die Auslastung des Personals.

Im Dialog:

Antwort: Kostenfrage, von wem wird Kontrolle & Reinigung durchgeführt

Antwort:

1. Aktuell erfolgt eine technische Überprüfung der Warmwasserbereitung in den städt. Turnhallen. Sobald diese abgeschlossen ist, wird die Warmwasserbereitung wieder umgestellt und die Vereine informiert.

2. Die Sperrung der Turnhalle in Sechtem erfolgt größtenteils aufgrund schulischer Veranstaltungen. Aktuell wurde die Halle zweimal wegen Auf- und Abbauarbeiten der Entlassungs- und der Einschulungsfeier gesperrt. Die Verwaltung ist bemüht, die Schließzeiten im Sinne der Vereine so gering wie möglich zu halten.

Antwort: Zurzeit werden die Zonen geplant, und die verschiedenen Stellungnahmen (Bürgerschaft, Fachbehörden) eingearbeitet. Im September wird die Planung in den Fachausschüssen vorgestellt und dann muss der Rat letztendlich beschließen, wie die Zonen konkret aussehen sollen. Für die Zonen werden 1.000 m Mindestabstand zu allen vorhandenen Wohngebieten, auch zu den geplanten wie Se 21, eingehalten werden. Eine Höhenfestsetzung kann nicht gemacht werden. Bei Ausweisung einer Zone

Kann der Bürgermeister behilflich sein, bei der Vermittlung von Praktikumsstellen oder Jobs bei der Stadt selber oder bei Bornheimer Unternehmen? Es ist schwierig eine Stelle zu finden, wenn der Praktikant / Bewerber nicht den „geraden“ Schulweg genommen hat.

Straßenbeleuchtung Wendelinusstraße von Willmuthstraße kommend ist zu hell.

Laterne Lüddigstraße 39 defekt, leuchtet ganzen Tag.

gibt es keine feste Größe, wie groß diese sein muss. Es gibt gerichtliche Urteile, die eine gewisse Zonen-Mindestgröße vorgeben. Diese Mindestgröße wird nur dann angerechnet, wenn es keine Höhenfestsetzung gibt. Die Höhe ergibt sich aus den konkreten Anträgen, diese werden bei RSK gestellt. Jede einzelne Anlage wird dort entschieden. Es soll wohl Anträge geben mit einer 200m Höhe.

Beteiligung der Bürger wäre wünschenswert, aber die Investoren haben sich bereits die Rechte an den Grundstücken gesichert. Wenn die beiden Konzentrationszonen etabliert und die Windenergieanlagen errichtet werden, bekommt die Stadt 0,2 Ct./kWh. Könnten 25.000-30.000 € pro Jahr sein. Mit den Investoren wird weiterverhandelt, ob es Möglichkeiten für die Bürger zur Beteiligung gibt. Die Ausweisung der Zonen ist wichtig, um den Wildwuchs im Stadtgebiet zu unterbinden. Hinweis die Visualisierung der Anlagen ist auf der städt. Internetseite zu finden.

Antwort: Brauchen dringend Fachkräfte in den unterschiedlichsten Bereichen. Er gibt das Anliegen an den städt. Wirtschaftsförderer Herrn Römer weiter, da er eine gute Vernetzung zum Bornheimer Unternehmerkreis hat.

Antwort: Wird an Fachamt weitergeleitet.
OV: Umstellung auf LED ist sehr hell